

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/034/2023

Antrag Nr.064/2023

Gießwasserbecken auf dem Gelände der Kläranlage

Beratungsfolge

Termin

Ö/N

Vorlagenart

Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für
den Entwässerungsbetrieb

10.10.2023

Ö

Beschluss

einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 064/2023 vom 16.05.2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Auf dem Gelände der Kläranlage Erlangen findet keine zentrale Regenwasserableitung statt, die einem Gießwasserbecken zugeleitet werden könnte. Das anfallende Regenwasser der Betriebswege und Dachflächen wird in der Regel dezentral und ortsnah versickert und somit der Vegetation und der Grundwasserneubildung zugeführt.

Bezüglich der Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser aus dem Ablauf des Klärwerks Erlangen ist folgendes auszuführen:

Ein Drittel des Gebietes der Europäischen Union ist heute ganzjährig durch Wasserstress gekennzeichnet. Auch in Deutschland ist davon auszugehen, dass regionale Wasserverknappungen bezüglich Örtlichkeit und Ausmaß zunehmen. Langanhaltende Trockenperioden gerade in den Frühjahrs- und Sommermonaten resultieren in manchen Regionen schon heute in ausgeprägten Nutzungskonflikten für Oberflächengewässer, um den gleichzeitigen Bedarf für die landwirtschaftliche Bewässerung, für Kühl- und Prozesswasser im Energie- und Fertigungssektor, die öffentliche Trinkwasserversorgung sowie die Sicherung von ökologischen Mindestabflüssen zu sichern. Eine eingeschränkte Wasserverfügbarkeit ist daher auch in Deutschland schon heute regional eine Herausforderung.

Die EU-Kommission hat daher im Mai 2018 den Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung publiziert, der erstmalig einheitliche Mindestanforderungen für eine Wasserwiederverwendung formuliert. Diese Anforderungen orientieren sich an internationalen Regelwerken sowie dem Konzept des „Water Safety Plans“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die ab Juni 2023 geltende Verordnung für die Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft legt Mindestanforderungen an die Wasserqualität, das Risikomanagement und die Überwachung fest (Ziele des Europäischen Green Deals).

Art und Umfang der Aufbereitung von gereinigtem Abwasser für die Wiederverwendung ist

abhängig von der geplanten Nutzung.

Für die Nutzung von gereinigtem Abwasser als Gießwasser im öffentlichen Raum ist eine Hygienisierung (Badegewässerrichtlinie EU-Richtlinie 2006/7/EG) erforderlich.

Mit der aktuell für die 4. Reinigungsstufe geplanten Verfahrenstechnik kann die erforderliche Hygienisierung nicht sichergestellt werden.

Die Hygienisierung durch UV-Bestrahlung erfolgt im Rahmen des Projekts „Wassertankstelle Klärwerk Erlangen“.

Anlagen: 064/2023

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.10.2023

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 064/2023 vom 16.05.2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Thurek
Vorsitzender

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang